

Altschweizerisches Frohleben und altschweizerische Feste

Autor(en): **Günther, Reinhold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **5 (1901)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-574172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SCHWEIZ
1566

65

Relief auf einer Glocke in Brienz (1577). Th. Delachaux, Interlaken.
(NB. Dasselbe Relief befindet sich auch auf dem Glocklein des Bernischen Schützenhauses mit Datum 1571).

Alttschweizerisches Frohleben und alttschweizerische Feste.

Sittengeschichtliche Skizze von Dr. Reinhold Günther, Burgdorf.

Nicht allzu selten vernimmt man die Klage, daß im Schweizerlande gar zu viele Feste gefeiert würden. Das mag seine Berechtigung haben, wer jedoch nur einen flüchtigen Blick auf dieses Kapitel der Sittengeschichte in früheren Jahrhunderten wirft, der wird zugeföhren müssen, daß der Bürger damals ungleich mehr dem fröhlichen Thun und Treiben nachging wie das heutzutage der Fall ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Menschheit im Maschinenzeitalter einen weit größeren Ernst hervortreibt wie je zuvor. Die kindliche Freude am Jubilieren kam ihr in dem immer härter werdenden Kampf ums Dasein abhanden. Dabei tragen die modernen Feste zumeist einen solchen Luxus zur Schau, daß über all' ihrem Raffinement der ursprüngliche Zweck zurücktritt. So mag es wohl gestattet sein, einmal des alttschweizerischen Frohlebens zu gedenken, aus dem nicht wenig die Lebenskraft der Eidgenossenschaft in ihren stolzeften Tagen hervorleuchtete.

Schon Dr. Martin Luther, der „keine Hofswörter“ brauchen wollte, hat gesagt, der deutsche Teufel müsse „Schlauch“ heißen und wenn er diese kühne Allegorie auch nur auf seine engeren Landsleute anwendete, so mag man sie füglich doch für die alten Eidgenossen ebenfalls in Anspruch nehmen. Wir magenschwachen Kinder des XX. Jahrhunderts könnten sicher nicht mehr mithalten bei all' den Gastmahlen und Trinkgelegenheiten, welche die Herren Bürger und ihre lieben Landsleute bei jeder nur denkbaren Gelegenheit ins Werk setzten.

Obenan standen natürlich, als die höchsten Ehrentage des Individuums, die Hochzeit. Schwerlich, daß die Schweiz aber je wieder eine glänzendere Vermählungsfeier gesehen hat wie die des Berner Schulttheißen Steiger mit Magdalena Nägeli, der Tochter seines einstigen Widersachers, des Eroberers der Waadt. Am 5. August 1567 fand die Trauung statt und nun folgten zwei Tage hindurch die Feste auf dem dem Schwiegervater gehörenden Schlosse Bremgarten bei Bern. Der Rat, das Patriziat und der größte Teil der Bürgerschaft saßen dort als Gäste zur Tafel, um sich später an einem Ringelrennen wie mit dem Tanze zu ergötzen. Am 7.ritt dann Steiger mit seinem jungen Gespons in Begleit von etlichen Hundert Jungherren in die Stadt. Schon eine Viertelfunde vor ihren Mauern ward der Zug durch 400 Bürger in voller Bewehrung empfangen und unter dem Donner von zwanzig großen Stücken erreichte er das Rathaus. Und wiederum lösten sich die Feste durch volle vier Tage hindurch ab. Das erste große Essen vereinigte den Rat und die ehrwürdige Geistlichkeit, das zweite die zahlreiche Verwandtschaft, das dritte die Ehrengesandten der eidgenössischen Stände und den französischen Ambassador mit seinem Gefolge, das vierte endlich — sonderbar genug für unsere Ansichten — auf dem großen Kirchhofe, die gesamte Bürgerschaft mit Weib und Kind. An diesem Tage führten auch einige Jungherren eines jener Hochzeitspiele auf, welche bei den Zeitgenossen gar beliebt waren.

Freilich, derlei Feste blieben auch in weit bescheidenerem Maße stets das Vorrecht der Hochgestellten. Für das Landvolk galten strenge Sittenmandate, welche genau feststellten, welchen Aufwand man bei Familienfeierlichkeiten machen dürfe.

Dieser Zwang erschien jedoch geboten, denn bei der Noheit, die das damalige Leben im allgemeinen aufwies, lag die Gefahr stets nahe, daß aus einem Uebermaße an Fröhlichkeit ärgerliche Händel entstünden.

Die Unterthanen lieferten übrigens den Stadtherren und zwar nicht selten in Form des Zehntens, die Mittel zu reichlichen Tafelfreuden. So kamen die Bürger von Luzern seit 1502 jeweilen am Ostermontag auf dem Rathaus zusammen, um die Erzeugnisse des Hühnerhofes zu verspeisen, welche von Triengen an die Stadt geliefert wurden. Ueberhaupt scheint Luzern in diesen Schmäusen auf dem Rathaus eine gewisse Besonderheit besessen zu haben. Am hohen Donnerstage erhielten die Bürger dort ihre Küchlein und selbst das (1736) erhobene religiöse Bedenken, („massen die Küchlein etwas vom Judenthume haben“) hielt den Rat nicht ab, den Brauch weiter zu pflegen. Die gnädigen Herren und Oberen saßen je an den beiden Johannistagen nach der Aemterbesetzung, mit den Beamten, den fremden Gesandten und den höchsten Geistlichen fröhlich zu Tische. Verschiedene Bemerkungen und Er-lasse verraten deutlich, daß diese Sitte dem allgemeinen Sessel manchen Gulden entzog, ja, daß der Weindunst nicht selten unziemliche Szenen herbeiführte. Anno 1695 ward erkannt, daß man keine „Köstlichkeiten“ mehr genießen wolle. Dabei enthält die sorgsam zusammengestellte Speisekarte immer noch: Gehackte Pasteten, Suppe, Kapau mit Maffaroni, Welschhühner, Rindfleisch, grüne Zungen, Zugemüse, Zugerer-Würstchen, Lammbraten, Tauben, Salat, Hasen, Vögel, Wildpret, Enten, Pfauen, Kuchen, Biskuit, Torte, Marzipan, Zuckerringe, Bregeln, Leckerli, Hüppen, Zuckerbröckli, Zuckermanteln u. s. w. Enthalten wolle man sich der welschen oder französischen Suppen, des Bergwildes, des wilden Geflügels, der kalten Pasteten, Lachse, Salmen, Schnepfen, kandierten Früchte und Zuckerbissen. Auch die süßen Weine sollten nicht mehr auf die Tafel kommen, doch bleibt anzunehmen, daß dieser Entschluß nur selten zur Durchführung gelangte; denn der Durst entsprach dem Appetite. So wurden auf den Kopf 2 1/2 Maß Wein gerechnet und einige Bürger brachten noch eigenen Malvoasier mit sich, indes der Nuntius mit dem Welschen nicht geizte, wenn es galt, auf die Gesundheit der päpstlichen Heiligkeit zu trinken. Mit der Gabe des Bacchus ging man immer recht freigebig um: Selbst bei den jährlichen Befestigungen der Befestigungen und Gefängnisse gab es die kräftigsten Frühtrünke. Ein Bürger der Leuchtenstadt, der zur Ehe schritt, erhielt am Ehrentage 4 Kannen, war es einer der Regenten, so brachte ihm der Ratsküfer gar 16 Kannen. Freudige Familienereignisse fanden ähnliche hochobrigkeitliche Anerkennungen.

Allgemein gefeierte bürgerliche Feste kamen in allen Städten vor; einzelne von ihnen haben sich bis auf unsere Zeit erhalten. Es sei lediglich an den Wächelsttag in Zürich erinnert, den jedoch der gestrenge Rat 1619 abschaffen wollte. Wenigstens verbot er den Zünften die beliebten Mahlzeiten zu halten und gedachte die Neujahrsfeier auf einen Tag zu beschränken.

Die Fastnacht ist der gesamten Eidgenossenschaft erhalten geblieben, trotz der Glaubensstrennung, die sie in den ande-

ren protestantischen Landen völlig vernichtete. Die Karnevalszeit, in der der Menschen Herzen sich so gerne dem Frohsinn öffnen, hat mehrfach eidgenössische Verbrüderungen gesehen, die alten Zwist und Hader glücklich beendeten. Zürich zeigte sich besonders eifrig in derlei Anlässen: 1447 lud es die Eidgenossen, welche drei Jahre zuvor die Stadt hart berannt hatten, zur Fastnacht ein. Aber der große Jubel endete in einer schimpflichen That; denn man gab den Forderungen der durch Dr. Hämmerlin beleidigten Schwyzer nach und lieferte ihn seinem bitteren Feinde, dem Bischof von Konstanz, aus. Ohne Mißton dagegen verließ die versöhnliche Fastnacht von 1486, die einen Münzstreit niederschlug. Hans Waldmann, damals der mächtigste Mann in der Eidgenossenschaft, lud die Urner und Schwyzer, und diesen zur Gesellschaft das Zürcher Landvolk, auf den Karneval in die Limmatstadt. „Es waren einmal bei 5000 Mann auf dem Hof von Meiner Herren Volk. Drei Tage dauerte das Fest; am vierten Tag geleitete man die Eidgenossen wieder fort bis Bollshofen, wo man ihnen noch den St. Johannissegen (Abschiedstrunk) mit welschem Wein gab. Diese Fastnacht kostete Meine Herren 1356 Pfund; denn man alle unsere Eidgenossen von der Herberge löste. Die von Zug luden uns diesen Sommer in die Hurling (Fischzug); man sollt sie nicht verschmähen.“ Andererseits reisten 1487 zur Kilbe über 80 berittene und 130 zu Fuß wandernde Zürcher nach Altdorf; ihre Führer waren die Bürgermeister Küst, einige Räte, der Stiftpfropf und mehrere Chorherren. Weder in Zug noch auch in Schwyz ließ man sie die Lerten zählen und zu Brunnen und Künnacht warteten ihrer die Urner mit geräumigen Rauen. Am Ziel der Fahrt angelangt, verkündete der Landammann den Gästen: „Und gebe mir euch jetzt in eure Gewalt, was wir haben und vermögen, es sei Haus, Hof oder anderes, nichts ausgenommen.“ Dann ging es an ein dreitägiges Fechen und Essen. „Da mocht einer nehmen, was er wollte, er gab nirgends etwas. Da waren Gensfen, Steinböcke, Hirse, Hehe, Bären und wilde Schweine, mehr als man essen mocht. Auch manche guten Weine: Malvasier, Claret, Hippokras, Veltliner, weißer und roter — Elsasser war der geringste. Da fing man am Morgen an und aß Semmeln aus dem Malvasier, dann gesottenes und gebratenes Fleisch, Wildpret und zahmes; das trieb man bis in die Nacht. Dann gab man zum Schlaftrunk wieder welsche Weine und die Tische überschüttete man mit Zuckerwerk, so köstlich, daß man's nicht beschreiben kann.“ Die Zürcher durften nur ein Weniges erwidern; sie schenkten den „Weibern und Gesellen“ zweihundert Gulden an einen fröhlichen Trunk. Nachdem sie wieder in Brunnen gelandet, fielen sie den Schwyzern anheim, welche sie zu neuem Schlaffenleben verführten und durchaus zwei Tage bewirten wollten. Den Zürchern mochte nun aber wohl der strapazierte Magen drohen — sie schüßten ihre wichtigen häuslichen und amtlichen, so lange schon vernachlässigten Geschäfte vor, um ungehindert entweichen zu können. Vor der Abreise erbaten sie aber von ihren Wirten, den wider das Verbot in fremde Kriegsdienste gelaufenen Gesellen die Bußen zu erlassen. Die Schwyzer bewilligten dies, thaten jedoch für die im nämlichen Fall sich befindenden Zürcher das gleiche Gesuch, welches natürlich ebenfalls nicht versagt wurde. Das war um so aner kennenswerter, als die Regierungen gerade zehn Jahre zuvor viel Mergernis und Sorge genommen hatten an der kriegerisch erweiterten Fastnacht von Zug, die geschichtlich als der Handel vom „thörichten Leben“ bekannt ist und dessen Ziel dahin ging, die Stadt Genf weidlich zu brandschlagen.

Der Ursprung des Luzerner Volksfestes, das am „schmutzigen Donstage“ unter dem Zeichen des „Bruders Fritschli“ abgehalten und in neuester Zeit mit so vielem Pomp durchgeführt wird, ist noch immer nicht ganz genau ergründet. „Einmal geschah es, daß die nächsten Nachbarn, die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden den Bruder Fritschli „heimlich in einem Schimpf und guter Freundschaft“ entführten. Die Luzerner durften nicht säumen, den geliebten Helden zurück zu holen und dies veranlaßte ein großes Freudenmahl, das, wie der Chronist sagt, den vier Waldstätten gewiß nicht übel hat „erschossen“. Dasselbe Manöver soll sogar mehrere Male gemacht worden sein, in großartiger Weise aber von Basel, worüber die schöne Chronik des Luzerners Diebold Schilling ausführlich berichtet: „Da nun die strengen, festen, fürsichtigen und weisen Bürgermeister, Rath und eine ganze Gemeinde von Basel mit gemeinen Eidgenossen in ewige Bündniß und als ein Ort zu ihnen gekommen, hätten sie allwegen meine Herren von Luzern voraus, auch die andern drei Wald-

stätte gern zu ihnen gen Basel auf ein Fasnacht gehabt, ihre Freundschaft und Bündniß damit zu bestätigen, als fromme, gute Eidgenossen, wußten darauf solches nicht mit bessern Fugen zu Wege zu bringen, wann daß einer, genannt Heinrich zum Hafen, Bürger von Basel, gen Luzern geschickt wurde. Dem ward ernstlich empfohlen, Bruder Fritschli zu stehlen und gen Basel als einen Uebelthäter ins Gefängniß zu legen, was auch beschah. Und so ward der arme, alte Bürger von Luzern, Bruder Fritschli, heimlich bei Nacht und Nebel der löblichen Stadt Luzern wider alle kaiserlichen Freiheiten, aus seiner Gesellschaft, aus einem Gericht in das andere entfremdet und geführt; doch von denen von Basel von meinen Herren von Luzern dabei im nächsten Ratien ein Fasnacht verkündet, um den Jhren zu lösen und dazu wurden die andern drei Waldstätte auch berufen.“

Die Luzerner gingen gerne auf den Scherz ein; am Tage Mariä Geburt 1508 erließen sie an Basel einen frohmüthigen Fehdbrief, worin sie betonten, daß „wenn aus solchem Unternehmen ein großes Weinberggießen entspringen möchte“, sie doch die Gegner vorher verwarnen hätten. Auf Samstag nach dem heiligen Kreuztage würden sie, etwa einhundertfünfzig Mann stark, „zu frühem Nachtmahl“ angreifen und versuchen, „den bemeldten unsern Bürger zu erobern und zu unsern Händen zu bringen.“ Die Basler antworteten gebührend und wirklich kamen die Luzerner, ihre Schulttheißen an der Spitze wie in Begleit von Abgeordneten der Stände Uri und Schwyz zu rechter Zeit in der alten Rheinstadt an, wo sie feierlich begrüßt und der Bruder Fritschli ihnen richtig wieder übergeben wurde. „Die Bewirtung der Gäste in dem üppigen Basel war natürlich glänzend. Sie hatten regelmäßig ihren Jmbis auf den Kunststufen, wohin auch ihnen zu Ehren der Bischof und etliche andere Prälaten und Domherren geladen wurden; auch ward am Sonntage ein „ehrlicher Tanz“ auf dem St. Peters-Platz gehalten, wohin ein Faß Wein geführt war, und den Frauen wurde dort ein Abendbrot mit Confect gegeben. Am Montag war ein Gesellschaftehen. Zu den großen Massen des Weines, der vom Rat und der Stadt gespendet wurde, kamen auch etliche Kannen mit Malvasier, welche der Bischof von Basel verehrte und ein halbes Fuder Wein des Abtes von Lülzel. „Ist alles ufgangen“, sagt ein basler Beschreiber dieser Herrlichkeit. Beim Abzuge der Eidgenossen hat ein Brautrecht den Bruder Fritschli getragen, „der ist von Leib stark, aber nicht sehr witzig gewesen.“ Der Rat von Basel beschenkte ihn noch mit einem Rock und einem Paar Hosen, wozu 10 Ellen lundisch Tuch genommen waren und die Eidgenossen, mit denen er fortzog, schenkten ihm auch einen Rock.“ (Jenbrüggen.)

Ein anderes eigenartiges Fest, wie es wohl auch in der „guten alten Zeit“, die so reich an Sonderlichkeiten erscheint, einzig vorkam, spielte sich alljährlich in dem winzig kleinen Freistaat Gersau ab. Wir meinen die Vekler-Kilbi, welche man vor ein paar Jahren in Form einer Art von Festspiel wieder aufleben ließ. In der Gersauer Kirchweih fanden die Vekler (Fecker, Gauner, Bettler, Vaganten) einige Tage Raft und Ruhe vor jeglicher Verfolgung, wie sie andererseits zum Dank für die ihnen gewährte Freistadt, sich mit den freiwillig gereichten Gaben begnügten. Spätestens am Samstag vor der Aufahrt erschien das unehrliche Volk der Fahrennden in Gersau und bis zum Sonntag nach dem Morgengottesdienste blieben sie in ihren schlechten Gewändern. Erst wenn dann ein feierlicher Bettelumzug veranstaltet worden (der aber gewiß lediglich ein Sinnbild darstellte, denn Gersau zählte nach Schillings spätkelnder Bemerkung kaum zwanzig Häuser), änderte sich das Schauspiel. Die Vekler warfen sich in ihre besten Gewänder, küßelten in ihren „Knöpfklipfannen“ und schnellten das Gebäck unter die herumstehende Jugend ihrer Asylgeber, indem sie den Teig an den Zweigen der Hollundersträucher ankrusteten ließen. Uebrigens wird diese Sitte auch von anderen „Bettlerküchen“ berichtet, die sich ja bei verschiedenen Orten in der Schweiz finden, etwa zwischen Farnern und Mumisberg an der bernisch-solothurnischen Grenze und auf dem Stadtgebiet von Chur. „Am Montag ist Jahrmarkt. Da kommen auch die Fecker, um ihre Einkäufe zu machen und sie sind nicht die schlechtesten Käufer. Alsdann geht es zum Tanze, gewöhnlich in einer großen Scheuer. Im hochzeitlichen Kleide, mit Sträußen geschmückt, ziehen die kräftigen, fröhlichen Burtschen mit den feurigen, braunen Mädels und die jungen Paare, welche kürzlich in eine „Civilehe mit natürlicher Hinnegung“ getreten sind, zum Feste. Freudig ichtunzelt der Wirt bei der Ankunft dieser Gäste, die heute Geld in Hülle und Fülle haben und bereit sind, auch den letzten

Seller in Saus und Braus zu verzehren. Ein von ihnen gewählter Altvater hält die Ordnung aufrecht und höchst selten giebt es Streitigkeit" (Dienbrüggen). Am Dienstag in der Morgenfrühe muhten die Fahrenden wieder weichen; niemals ließen sie sich eine Uebertretung der bürgerlichen Ordnung während ihrer drei Ehrentage zu Schulden kommen. Das Gegenstück zu diesen fröhlichen Szenen bieten die „Bättel-jägi“, welche die Obrigkeiten häufig genug in ihren Gebieten veranstalteten, um die Landplage des heimatlosen Gesindels etwelchermaßen zu heben. Immerhin wurden den Fahrenden auch sonst wohl einmal einige gute Stunden gewährt. Als Junker Jakob Birri (1556) zu Wädenswil Hochzeit hielt mit Verena Witz von Erlenhof, die man für die reichste Erbin im Zürcherbiet hielt, strömten „Spielleut“, Viederliche und Bettler, als wenn sie der Wind hergeweht hätte“, zusammen, bei tausend Mäuler (!) und alle erhielten Brod, Fleisch und Wein.

Wie das Bauernvolk im sechzehnten Jahrhundert in roher Ausgelassenheit des Rülbe feierte, ermaßen wir am bequemsten aus den biblischen Darstellungen zeitgenössischer Künstler. Nennward Chsat von Luzern behauptet zwar, im fünfzehnten Säkulum sei es dabei sittlicher zugegangen; das Volk habe wenig von Wein gewußt. „Bei der Kirchweih ward in einer Tenne mit Loden getischt, und sie mit Anken, Ziger, Honig, Brot, Suffi, Ridel und Milch belegt und kein Wein getrunken; das hielt man für ein köstliches Mahl; da aß und tanzte man abwechselnd. Die Väter sahen bei dem Tanze unter freiem Himmel ihren Söhnen und Töchtern zu.“

Kraft germanisch sind die Frühlingsfeste, die Feier des Maitages. In Zürich diente dazu, wie überhaupt zu allen größeren Versammlungen unter freiem Himmel, der Lindenhof. Aus dem Maitest der Jugend mag das bekannte „Sechselfläuten“ hervorgegangen sein, welches an und für sich einen verhältnismäßig neuzeitlichen Charakter trägt. Das heranwachsende Geschlecht Genfs feiert alljährlich mit Mummenschanz und Feuerwerk das Andenken an die Rettung der Vaterstadt vor der savoyischen Escalade von 1602. In Basel dient die Erinnerung an den Tag von St. Jakob zur patriotischen Erhebung der Gemüter, während die Fastnacht dem lustigen Treiben bei Umzügen unter Trommel- und Pfeifenklang gewahrt bleibt. Viele Orte haben ihr besonderes Jugendfest, das wie jenes von Aarau und das von Brugg (Nutenzug) eine interkantonale Berühmtheit genießen. Im Bernbiet sind die Anfänge der modernen Turnfeste entstanden, ist es doch das klassische Land der Schwinger und sonstiger bauerlicher Athleten. Sie wußten selbst der hyper-geistreichen Madame de Staël (La fête d'Interlaken in „l'Allemagne“) die höchste Achtung abzugewinnen „aber — meinte sie sehr banal — diese Kraft machte nur früher die Nationen wohl kriegstüchtiger; heut zu Tage, wo die Taktik und die Artillerie über das Schicksal der Heere entscheiden, sind diese Uebungen lediglich ländliche Spiele; denn der Boden wird durch so starke Leute entschieden besser bearbeitet.“ — Daß die Schwinger und Steinstoßer zumeist Aelpler, aber keine Landarbeiter sind und daß der leibesgewandte Mann auch stets große Entschlossenheit besitzt, fiel der geschwätzigen Tochter Meckers nicht bei.

Noch aus der römischen Periode soll das selten gefeierte Wingerfest von Bebey stammen und gelehrte Leute möchten es gerne mit den Bacchanalien identifizieren. Wir glauben einzig an den lauten Ausdruck der Freude über ein geeignetes Weinjahr; diese Annahme liegt in einem Landstriche, wo fast jeder mann mit dem Rebwurke zu thun hat und folglich vom reichen oder schmalen Ertrag seiner Mähen abhängig bleibt, am nächsten.

Haben wir bisher die materiellen Genüsse bei der Beleuchtung mit einigen Streiflichtern kennen gelernt, so wollen wir nun auch einen kurzen Blick auf das ideale-Festleben der alten Eidgenossen werfen. Da sind vor allem die volkstheatralischen Vorstellungen zu erwähnen, welche sich seit ihrem ersten Erscheinen, das etwa um die Wende des XIV. Jahrhunderts statt hatte, stets der größten Beliebtheit erfreuten. Ihr Ursprung deutet auf die Fastnachtspiele und Pantomimen, von denen uns noch die Ankunft und der Tanz, Umzug der Gesellschaftszeichen von Klein-Basel erhalten blieben. Die Reformation hatte ganz gehörig ausgeräumt unter diesen, der katholischen Kirche so sehr beliebten Schaustellungen, von denen Guillaume Farel (1528) nachdrücklich behauptete: „Ein Christ soll sich hüten vor dem Fastnachtspiel, vor jüdischer Gleichnerei im Fasten und vor den Götzen.“ Zugelassen wurden denn auch in den evangelischen Orten nur „moralische“ Dramen,

etwa wie „die Historia von der frommen und gottesfürchtigen Frauen Susanna“, die (1544) von kleinbasler jungen Bürgern auf dem Fischmarkt vorgeführt ward. Wie realistisch man die Darstellung nahm, zeigt die Bemerkung eines Augenzeugen: „Ulrich Coccinus spielte die Susanna . . . Die Brücke (Bühne) war über dem Brunnen und war ein zinnerner Kasten drin, da Susanna sich wusch, daselbst am Brunnen gemacht.“ Die päpstliche Partei erhielt bei derlei Anlässen ihr gemessen Teil; dazu dienten „herrliche Tragödien“ wie „König Nebukadnezar“ oder das Spiel „wider die Abgötterei, us dem Propheten Daniel.“ Felix Plater erzählt uns über ein an Graudi 1546 zu Basel aufgeführtes Stück „Pauli Befehrung“ des Spitalpredigers Valentin Bolz: „Der Burgermeister von Brunn war Paulus, Balthasar Hahn der Hergott (!) in einem runden Himmel, der hing oben am Haus zum Pfauen, daraus der Strahl schoß, eine feurige Kasete, so dem Pauli, als er vom Noß fiel, die Hosen verbrannt. (!) Rudolf Frey war Hauptmann, hatte bei hundert Burger, alle in seiner Farbe gekleidet und mit seinem Fähnlein. Im Himmel machte man den Donner mit Fässern, so voll Steinen umgetrieben wurden.“ Im Laufe des XVII. Jahrhunderts verfiel das schweizerische Volkstheater in den reformierten Ständen; es erschienen — bald nach dem großen deutschen Kriege — auch in der Schweiz die bekannten „englischen“ Komödianten, welche Sir John Falstaff der festländischen Oeffentlichkeit vorstellten. Die kalvinistische Geistlichkeit fand jedoch an solch weltlichem Treiben das größte Aergernis; in Genf — wo nebenbei gesagt Ende des XVII. und Anfang des XVIII. Jahrhunderts ziemlich die Niederlichkeit herrschte — ließ der Rat (1712) keine Schauspieler zu, obwohl der Fürst von Anhalt und sonstige vornehme Herren zu Fürsprechern der Muse wurden; denn hieß es abweisend: Es ist unsern Gezezen und Sitten zuwider.

Weit lebensfroher ging es in den katholischen Orten zu. In Solothurn ließ der vaterländische Dichter, der Schlosser Georg Gotthart (1584) den Streit der Römer mit Alba Longa über die Bretter gehen; fünfzehn Jahre später wagte er sich sogar an eine volkstümlich-dramatische Bearbeitung der Ilias und 1617 schilderte er die erbauliche Geschichte des blinden Tobias.

Am kräftigsten entwickelte sich das dramatische Leben in Luzern, wo besonders die Osterspiele beliebt waren. Dabei ward nicht selten arger Antisemitismus getrieben. „Stadtschreiber Nennward Chsat verfaßte 1583 auch einen Gesang der dreißig Synagogenschüler, der beim Osterpiel vorgetragen wurde. Der gelehrte Stadtschreiber stellte hier, unterstützt von Chorhern Fridolin Jung, folgenden blühenden Unsinn zusammen, den die Juden „hoppend singen mußten“:

„Siber, Haber, Gabel, Gobel, wir opfernt Gunz von Tobel
„Nyfrion und Ueberwiz, Cucullus und Spillenpiz
„Nesplonstein und Fliegenbein,
„Hajelnuz und Löhlein drin
„Mag wohl sin, ein schlechter Gwinn.“

Ein andermal sangen die Juden:

„Wir Juden haben Hungersnot
„Wir müssen gar verzagen — Hand kein Brod.
„Oi melas compassis, cullis nullis cassis.
„Egypten was gut Land, wau wau wau :;!
„Egypten was gut Land —“ u. s. w.“

(Dr. Th. von Liebenau.)

Andererseits wußte man in Luzern auch eine Art von Haupt- und Staatsaktion durchzuführen. „Der Jesuite Franz Xaver wurde den 6. Mai 1654 auf Antrag der beiden Schult- heißen zum Schutzpatron der Stadt und des Kantons erwählt und am 21. November fand darauf eine feierliche Prozession zu Ehren des Landespatrons von der Peterskapelle in die Jesuitenkirche statt. Allegorische Bilder wurden vorgetragen, welche die Macht des Heiligen vorstellten. Der Festzug glich mehr einem Fastnachtszuge, als einer nordländischen Zeremonie, da Knaben als Mohren gekleidet kamen, welche den Triumphwagen begleiteten und ein Frauenzimmer in den Standesfarben eine Wachskerze trug, die fast die Größe eines Balkens hatte. Andere Figuren stellten den besiegten Cupido, die Weltlust, die Hoffahrt dar, selbst ein schwarzer Indierfürst von 20 Pagen begleitet, mußte aufmarschieren. Zur Erhöhung der Feier ließ der Runtius Zweibäcker vom Kollegium aus unter das Volk



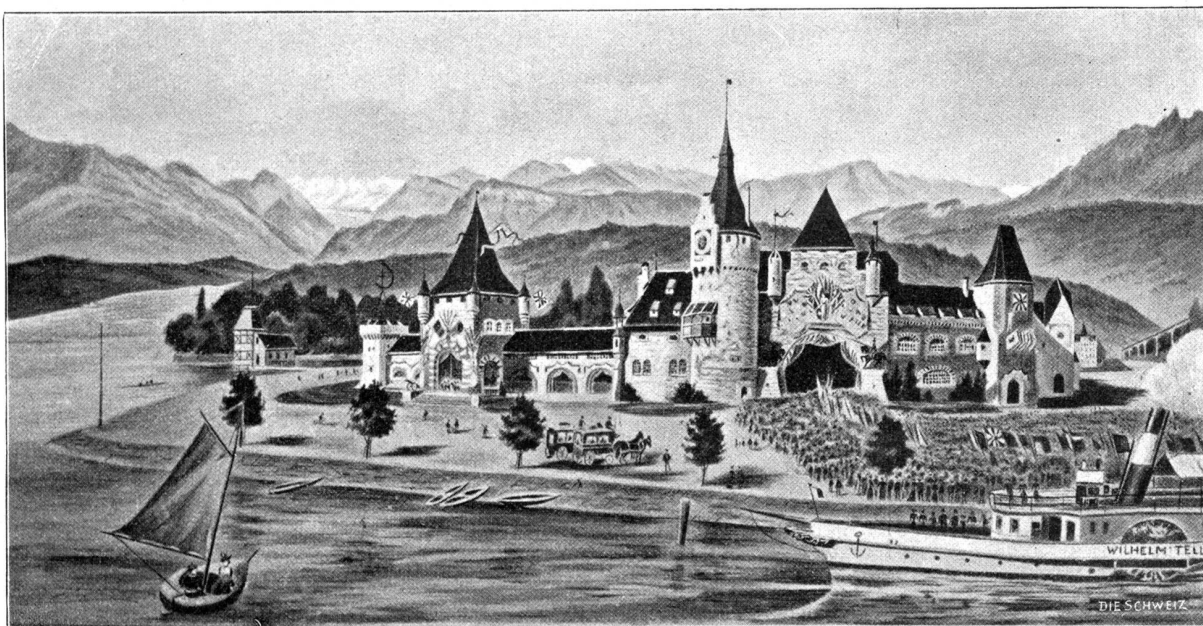
„Schimmeli“.
Ölstudie von Carl Liner, St. Gallen.

werfen, welches in dieser Komödie die geistliche Hochzeit des heiligen Franz Xaverius mit der ehr- und tugendreichen Jungfrau Lucerna erblicken sollte, wie ein lateinisches Gedicht durchblicken ließ." (Dr. Th. v. Liebenau). Geistliche Spiele werden sonst in der Leuchtenstadt schon um 1453 erwähnt; fünfzehn Jahr später erbaute man sich zu Ostern an der Schilderung des jüngsten Gerichtes, wobei die Gerechten als himmlische Auszeichnung — Apfelmus erhielten, die beliebte Luzerner Speise. Schon 1477 entstand die Gesellschaft „der Bekrönung unseres Herrn," welche ganz in der Art der heute so berühmten Oberammergauer — ohne aber in ähnlicher Weise auf klingenden Lohn zu spekulieren — alle fünf Jahre ein Passionspiel auf-

zuführen gedachte und die angesehensten Bürger in ihren Reihen zählte. Die Aufführungen nahmen gewöhnlich zwei bis drei Tage in Anspruch; der Zulauf ließ nichts zu wünschen übrig. Bei hundert und selbst vierhundert Personen und an hundert- und fünfzig Musikanten traten oft in einem Stücke auf; „für gut gelegene Fenster auf dem Fischmarke zahlte man 1615 2 Dufaten." Die Kirche unterstützte diese Feste durchaus; der Muntius kam für die Kosten auf, in den Gotteshäusern ward um schönes Wetter während der Aufführung gebetet, Wallfahrten zur Erhöhung der Stimmung bei den Zuschauern veranstaltet und himmlische Zeichen als Warnungen wie Mahnungen zur Buße ausgelegt. (Schluß folgt).

Das eidgenössische Schützenfest in Luzern

30. Juni bis 11. Juli 1901.



Eine mittelalterliche Burg mit Thor und Türmen, mit Zinnen, Söllern und einer Mauerkrönung? So scheint es in der That; allein, wäre unser Bild nicht zu enge begrenzt, böte sich rechts der Anblick des stolzen Bahnhofgebäudes Luzerns und drüben über der Seebrücke der Hotelpaläste Luzerns, das Bild wäre nach Norden begrenzt durch den schönsten Schmuck eines Städtebildes, die Musegg, und nach Süden blickten der Gebirgsfranz, der Pilatus zur Rechten und die Rigi zur Linken, hernieder. Das fahnenbesetzte Schloß ist die originelle Festhalle des eidgen. Schützenfestes, das in Luzern an den Tagen des 30. Juni bis 11. Juli d. Jahres gefeiert wird.

Für das Gelingen dieses großen Nationalfestes ist in Luzern, diesem ersten Fremdenemporium der Schweiz, der herrlich gelegenen aufstrebenden Stadt am Vierwaldstättersee wie kaum anderswo jede Garantie geboten. Diese Feste haben seit einigen Jahren gewaltige Dimensionen angenommen; in Luzern wird sich zum nationalen noch ein internationales Stelldichein, ein Weltwettkampf der besten Schützen gesellen; allein Luzern, erzogen in der praktischen Schule der Gastlichkeit, wird sich der schweren Aufgabe gewachsen zeigen. Es bietet nicht nur den Schützen prächtige Gaben und wie kaum je zuvor eine Reichhaltigkeit der Preise, sondern wird, dank seines hochentwickelten Verkehrswezens, das diese herrlichsten Punkte der Welt jedermann leicht zugänglich gemacht hat, die Gäste allseits gastfreundlich empfangen und mit regem Wettstreit die Tage von Luzern aufs angenehmste gestalten. Gewähren doch die sämt-

lichen Bergbahnen und die Dampfschiffgesellschaft bei diesem Anlasse wesentliche Erleichterungen in ihren Tagen.

Einige Ziffern, welche zumeist die Schützen interessieren! Der Schweiz. Schützenverein zählt gegenwärtig ca. 1450 Sektionen mit 70,000 Mitgliedern; dem entsprechend hat die Frequenz der eidgen. Schützenfeste immer zugenommen; man berechnet, daß während der zwölfstägigen Dauer des Festes mindestens zwei Millionen Schüsse abgegeben werden. Wird das ein lustiges Geknatter werden vor dem riesig langen Scheibenstand mit seinen 190 Gewehr- und 32 Revolverseiben! Der Gabensatz beträgt 800,000 Fr., ein Fünftel bis Viertel davon sind Ehrengaben.

Die eingangs erwähnte Festhalle bietet 5000 Besuchern an Tisch- und Stuhl-Platz und enthält (nebst den nötigen Bureau, Post, Telegraph, Schreib- und Lesezimmer) eine große Bühne mit Orchesterraum für die allabendlich stattfindenden Aufführungen, sowie eine Musiktribüne für die Mittags- und Abendkonzerte. Der Küche mit Vorratsräumen ist ein Platz von 2000 Quadratmeter angewiesen, während auf der entgegengesetzten Seite, am See, ein schattiger Garten mit der Festwirtschaft verbunden ist.

So fehlt nichts zum Gelingen, auch nicht eine gebiegene Festzeitung, die unter der Chefredaktion des Staatsarchivars Dr. von Liebenau alles auf diesem Gebiete bisher Gebotene überragt, sowie ein offizieller „Festführer“, der alles enthalten wird, was dem Besucher dieses schweizerischen Volksfestes zu wissen notwendig, nützlich oder angenehm sein kann.